

Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) 2020/21 für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

- Anleitung, Hilfen, Tipps

zusammengestellt von Anja Laue, M.A. (ESG Saarbrücken)



1. Wichtige Informationen:

- Der Antrag auf einen „Zuschuss für Studierender in akuter pandemiebedingter Notlage“ kann sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch bei den Studierendenwerken gestellt werden.
- Die Überbrückungshilfe ist für deutsche und internationale Studierende, die an einer staatlichen Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind.
- die Üb.hilfe muss nicht zurückbezahlt werden
- es gibt keine Altersgrenze
- Die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe hat keinen Einfluss auf Fragen des Aufenthaltsrechts von internationalen Studierenden
- Anträge können noch bis September 2021 gestellt werden
- Achtung! eine Antragstellung ist nur online möglich

2. Eine Überbrückungshilfe kann erhalten wer...

- ... an einer staatlichen (anerkannten) (Fach-)Hochschule in Deutschland eingeschrieben ist
- ... ein Vollzeit- Studium absolviert und nicht beurlaubt ist
- ... sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befindet
- ...und über keine anderen (ausreichenden) Einnahmequellen verfügen
- ... weniger als 500 Euro zum Zeitpunkt der Antragstellung auf dem Konto hat
- ... in dem Monat, indem die Überbrückungshilfe beantragt wurde, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung beantragt hat bzw. keine Hilfen durch bereits gestellte Anträge erwartet (z.B. Notfonds, Stiftungen, Förderverein etc.)
- auch BAföG erhält, der BAföG-Bescheid wird nicht geprüft und eine Üb.hilfe wird nicht auf eine BAföG-Förderung angerechnet, vorausgesetzt, dass aus den Kontoauszügen ersichtlich ist, dass bisherige Einkünfte aus Jobben und/oder familiäre Unterstützung pandemiebedingt wegfallen
- die Regelstudienzeit gegebenenfalls überschritten hat.

3. Eine Überbrückungshilfe erhält man nicht, wenn...

- man an einer Verwaltungsfachhochschule oder einer Bundeswehrhochschule studiert
- man ein berufsbegleitendes bzw. duales Studium absolviert
- man Gasthörer*in ist
- im Urlaubssemester ist

4. Was ist eine pandemiebedingte Notlage?

- z.B. Verlust des Nebenjobs durch Corona
- du musst nachweisen, dass du aufgrund der Pandemie in dieser Notlage bist (Kündigungsschreiben, Ruhen des Arbeitsverhältnisses - E-Mail oder WhatsApp des/der Arbeitgeber*in oder pandemiebedingter Wegfall einer familiären Unterstützung)

5. Antragstellung:

- **Online** unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de>
- Der Antrag kann immer für einen Monat gestellt werden, dann spätestens bis zum letzten Tag des Monats (Bsp.: Februar 2021, Frist: 28.02.21).
- Wichtig: Zeit nehmen, aufmerksam lesen und auf Vollständigkeit achten, unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet, wer mehr als 500 Euro auf dem Konto hat, bekommt keine Hilfe.
- Technisches: darauf achten, dass der Internet-Browser die aktuellste Version besitzt, Internet Explorer wird **nicht** unterstützt. Am besten eignen sich Chrome, Firefox, Opera oder mobile Endgeräte
- alle benötigten Dokumente gut lesbar hochladen

6. Leistungen:

- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der individuellen Bedürftigkeit (Kontostand):

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00€	500,00
zwischen 100,00 € und 199,99€	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

- Entscheidend ist der Kontostand am Vortrag der Antragstellung bzw. des letzten Bankarbeitstages vor der Antragstellung (Montag- Freitag, nicht an Feiertagen)
Beispiel: Wenn du den Antrag am 25. November 2020 stellst, ist der Kontostand vom 24. November 2020 relevant.

7. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Kopie des Personalausweises oder alternativ Reisepass und Meldebescheinigung (darauf steht die aktuelle Anschrift)
- Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters, also ab April Sommersemester 2021
- Eine Selbsterklärung, Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss deines Studiums zu rechnen ist.
- eine deutsche Bankverbindung
- Die Kontoauszüge für alle Konten (inkl. Paypal, amazon payments, etc.), auf die kurzfristig Zugriff besteht – vom Vormonat der Antragstellung und vom laufenden Monat bis zum Vortag der Antragstellung
- Erklärung über persönliche pandemiebedingte Notlage: z.B. dokumentierte, schriftliche und aktuelle Ablehnung von mindestens 2 Bewerbungen bzw. Selbsterklärung zu den Bewerbungen und den Ablehnungen

- eine Erklärung, dass für den Monat, in welchem diese Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung zur Bestreitung des Lebensunterhalts beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten Anträgen keine weiteren Hilfen erwartet werden.
- Ein Foto des/der Antragsteller*in

8. Benötigte Technik

- Wichtige Hinweise unter:
https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/technische_hinweise_antragstellung_deutsch.jpg
- einen internetfähigen Computer, mit den möglichst aktuellen Browsern Chrome, Firefox oder Opera und ein Mobiltelefon oder Smartphone
- eine digitale Kamera oder ein Smartphone mit Kamera Funktion, weil du unter anderem Selfies von dir zur Identifizierung hochladen musst
- evtl. einen Scanner/ Handy, um Dokumente einzuscannen, die dir nicht in digitaler Form vorliegen
- Bitte beachten:
 1. Richtigen Browser benutzen
 2. nutze eine weitere E-Mail-Adresse, wenn die Hochschuladresse nicht funktioniert
 3. beim reCaptcha nicht verzweifeln 😊
 4. ändere keine Datei Formate (jpg , png und PDF), sonst bitte umwandeln -> <https://www.online-convert.com/>
 5. Kontoauszüge zusammenfassen
 6. Bild- Datei in Word Dateien kopieren dann in PDF umwandeln -> <http://de.pdf24.org/> mehrere PDFs zusammenführen

Bei Fragen: BMBF Hotline zur Überbrückungshilfe -> Telefon: 0800 26 23 003

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00-16:00 Uhr; Freitag von 08:00-12:00 Uhr

(Ein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht! Es besteht auch kein Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen. Bitte achtet auf aktuelle Änderungen oder Anpassungen!)

EVANGELISCHE
STUDIERENDEN**G**EMEINDE DES SAARLANDES



**Studienbegleitprogramm
Rheinland-Pfalz/Saarland**
für Studierende aus Asien, Afrika,
Lateinamerika und Osteuropa

Stand: Februar 2021